

Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **39 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bevölkerung gegen Fern- und Luftangriffe zu schützen, sondern nur dadurch, daß es bei allen Völkern den Abscheu vor dem Kriege tief in die Gewissen der Menschen einpflanzt. Aber auch Simons muß zugeben, daß der Gedanke, den Krieg ganz aus der Mensch-

heitsgeschichte auszurotten, eine Utopie ist. Daher befindet sich das Rote Kreuz unserer Ansicht nach doch auf dem richtigen Wege, wenn es sich um den sanitären und technischen Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe kümmert.

Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes.

Gemäß ergangenem Beschlusse findet die diesjährige Abgeordnetenversammlung während der I. Schweizerischen Ausstellung für Hygiene und Sport in Bern statt.

Die Tagung ist auf Samstag, den 8. und Sonntag, den 9. August festgesetzt. Wir bitten schon heute, diese Tage zu reservieren.

Olten, den 11. Februar 1931.

Der Verbandssekretär:
A. Rauber.

Assemblée des délégués de l'Alliance suisse des samaritains.

Selon décision prise, l'assemblée annuelle de 1931 aura lieu à Berne pendant l'Exposition nationale d'Hygiène et de Sport.

La date en a été fixée aux samedi 8 et dimanche 9 août.

Nous prions les comités des sections de bien vouloir réserver ces jours-là pour la réunion de Berne.

Olten, le 11 février 1931.

Le secrétaire central:
A. Rauber.

I. Schweiz. Ausstellung für Hygiene und Sport in Bern (Hygpa).

Gemäß Beschluß der Abgeordnetenversammlung wird der Samariterbund an dieser Ausstellung das schweizerische Samariterwesen zur Darstellung bringen. Sektionen, die gewillt sind, sich an der Ausstellung zu beteiligen, werden eingeladen, sich bis spätestens 15. März 1931 beim unterzeichneten Verbandssekretariat anzumelden und gleichzeitig anzugeben, welche Gegenstände sie zur Ausstellung bringen möchten.

Als Begleitung teilen wir mit, daß nur Objekte in natürlicher Größe (Improvisationen usw.) und nur in beschränkter Zahl verwendet werden können. Die Gegenstände sind bis auf Abruf vom Verein aufzubewahren. Die Vereine werden sobald als möglich Bericht erhalten, welche der angemeldeten Gegenstände zur Verwendung kommen können.

Ferner wären wir dankbar für baldige Zusendung einer Anzahl guter Photographien von Feldübungen, Hilfeleistungen usw. Es kommen nur Bilder in Frage, auf denen keine Zuschauer aufgenommen sind und bei denen die Mitwirkenden den Blick auf ihre Arbeit und nicht auf den Photographenapparat werfen. Also Aufnahmen, die der wirklichen Samariterarbeit entsprechen.

Olten, den 11. Februar 1931.

Der Verbandssekretär:
A. Rauber.